

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** - (1856)  
**Heft:** 31

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Kirchenzeitung

herausgegeben

N<sup>o</sup>. 31. Solothurn, einer katholischen Gesellschaft. 2. August 1856.

Die Schweizerische Kirchenzeitung erscheint jeden Samstag und kostet halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60 C., portofrei in der Schweiz Fr. 4. In Monatsheften, durch den Buchhandel bezogen, kosten 12 Hefte 4 fl. od. 2 $\frac{1}{2}$  Rthl.—Inserate werden zu 15 Cts. die Zeile berechnet.  
Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

## Die Stellung des Katholiken zum Protestanten.

(Worte zur Belehrung für das katholische Volk gegen die Vorspiegelungen der Mischmascher.)

\* In unsern Tagen wird in unserm geliebten Vaterlande gar oft und viel von religiöser Toleranz und konfessioneller Verträglichkeit gesprochen, geschrieben und gedruckt. Würde man unter dieser Verträglichkeit verstehen, daß jede Confession die Andere ruhig im Besitze ihrer Rechte und in der Ausübung ihrer Pflichten ungestört lasse, so könnten wir Katholiken in diesem Ruf nach Toleranz freudigen Sinnes miteinstimmen. Aber dem ist leider nicht so. Gar viele und gerade die lautesten Toleranz-Schreier, Schreiber und Drucker wollen im Grunde weder die katholische Kirche, noch Eine der protestantischen Confessionen dulden, sondern sie wollen Confessionen unter einander mischen, damit aus diesem Mischmasch nicht eine, sondern keine Confession hervorgehe. Gegen dieses Verfängen und dieses Gebahren muß sich der gläubige Katholik wie der gläubige Protestant erheben, er muß Sorge tragen, daß man ihm unter dem Namen von „Toleranz“ nicht den positiven Glauben selbst aus dem Herzen raube und unter dem Ruf von Duldung nicht alles confessionelle Leben ertöde.

Um das katholische Volk gegen die Vorspiegelungen und Lockungen der „Mischmascher“ zu warnen und ihm die „wahre Stellung des Katholiken zum Protestanten“ an das Herz zu legen, haben wir folgende zwei Punkte zu erörtern und zu beherzigen:

1) Ist ein Unterschied zwischen der katholischen Kirche und den protestantischen Confessionen?

2) Ist dieser Unterschied als Haß und Feindschaft aufzufassen? \*)

### I.

Ist ein Unterschied zwischen der kath. Kirche und den protestantischen Confessionen?

Eine überflüssige Frage, werden sich die Leser denken; das weiß ja jedes Kind, daß ein Unterschied ist zwischen

Katholiken und Lutheranern oder Reformirten. Ja freilich, die Kinder wissen das wohl; aber die großen Leute bringen es in der Bildung manchmal so weit, daß sie den Unterschied völlig verlieren oder mindestens ihn gerne wegraisonniren möchten.

Der Sohn Gottes, als er um unseres Heiles willen Mensch geworden ist, hat die Wahrheit den Menschen verkündet, damit sie in der gläubigen Annahme und treuen Befolgung derselben ihr Heil finden. Das ist gewiß. Es fragt sich nun: Was hat Jesus Christus als Wahrheit verkündet? Die Protestanten sagen: „Nur das, was in der Bibel steht.“ Die katholische Kirche sagt: „Die von Christus geoffenbarte Wahrheit ist enthalten in der heil. Schrift und in der mündlichen Ueberlieferung (Tradition), welche die Apostel aus dem Munde Christi empfangen, und ihren Nachfolgern mit größter Sorgfalt anvertraut haben, so daß dieselben unter dem besondern Beistand des hl. Geistes von Hand zu Hand weiter gegeben ward, bis sie rein und vollständig auf uns herab gelangte.“ Daher kommt es, daß die katholische Kirche aus dieser Ueberlieferung viele von Christus verkündete Lehren und angeordnete Einrichtungen treulich bewahrt, welche von den Protestanten als bloße Menschenfugungen verworfen werden, weil diese Lehren und Einrichtungen von den Protestanten in der heil. Schrift nach ihrer Meinung und besondern Auslegung nicht gefunden werden.

Es besteht demnach in allen solchen Punkten ein scharfer Gegensatz, ein himmelweiter Unterschied zwischen Katholiken und Protestanten, da in vielen Punkten eine und dieselbe Lehre von den Katholiken als göttlich geoffenbarte Wahrheit, oder von Gott befohlene Einrichtung zum ewigen Heile der Menschen fest geglaubt, von den Protestanten aber als menschliches Machwerk, als Irrthum und Betrug, die dem Heile des Menschen schädlich sind, angesehen und verworfen wird. Das ist ein Unterschied, wie zwischen Wahrheit und Irrthum, wie zwischen Licht und Finsterniß, wie zwischen weiß und schwarz.

Es könnte nun allerdings der Zweifel erhoben werden, ob es wirklich in vielen Stücken solche Lehren und Einrichtungen gebe, welche von den Katholiken als göttliche

\*) Vergl. hiermit den früher mitgetheilten Aufsatz: „Katholische Sprachlehren“ von Prof. Dr. Jariß (Nr. 11) und „Katholische Blätter aus Tyrol“ Nr. 24.

Wahrheit oder als göttliches Gesetz im Glauben festgehalten, von den Protestanten als bloßes Menschenwerk verworfen werden? Ohne in die theologischen Lehren von der Rechtfertigung u. s. w. selbst einzutreten, wollen wir hier beizuspielerweise nur einige ganz klare und Jedermann verständliche Punkte hervorheben, wo der fragliche Unterschied scharf und bestimmt in die Augen springt:

Die **katholische Kirche** sagt: Der Papst als das Oberhaupt der Christenheit, dann die Bischöfe unter und mit ihm, haben von Gott die Gewalt empfangen, die Kirche Gottes zu regieren.

Die **Protestanten** sagen: Der Papst und die Bischöfe haben von Gott keine Gewalt über die andern Christen; sie haben bloß durch ihre Anmaßung solche Gewalt an sich gerissen; daher ist ihnen auch Niemand Gehorsam schuldig.

Die **katholische Kirche** sagt: Die guten Werke im Glauben sind verdienstlich zum ewigen Leben, und die Befolgung der Gebote Gottes ist dem Christen nothwendig.

Die **Protestanten** sagen: Die guten Werke sind zur Seligkeit schädlich (Niklas Amsdorf), und die Befolgung der Gebote Gottes ist dem Menschen gar nicht möglich; der Glaube allein reicht hin zum Seligwerden.

Die **katholische Kirche** sagt: Nach göttlicher Anordnung ist die hl. Messe das stets fortdauernde unblutige Opfer des Neuen Bundes, wodurch Gott die höchste Ehre erwiesen, und nach seinem Willen uns die Früchte des Opfertodes Christi am Kreuz in mannigfachen Gnaden zugewendet werden.

Die **Protestanten** sagen: Die Messe ist eitel Menschenwerk und Abgötterei, wodurch dem Opfertod Christi am Kreuz eine große Unbild zugesügt und Gott immerdar beleidigt wird.

Die **katholische Kirche** sagt: Wenn der getaufte Christ wieder in schwere Sünde fällt, so hat Gott selbst zur Nachlassung dieser Sünde die Beicht vor dem Priester und eine angemessene Genugthuung des Sünders angeordnet; daher muß der Sünder diese Mittel anwenden.

Die **Protestanten** sagen: Die Beicht ist nicht von Gott angeordnet, sondern lediglich von den Menschen erfunden, und der Sünder braucht keine Genugthuung zu leisten, sondern bloß zu glauben, daß Christus für ihn Genugthuung geleistet habe.

Die **katholische Kirche** sagt: Gott hat ein eigenes Sakrament angeordnet, um den Priestern die Gewalt, Brod und Wein in sein heiliges Fleisch und Blut zu verwandeln, außerdem viele andere Gewalt und Gnade zu verleihen.

Die **Protestanten** sagen: Gott hat kein solches Sakrament der Priesterweihe eingesetzt.

Die **katholische Kirche** sagt: Auch die Firmung, die

Ehe und die letzte Delung sind von Christus eingesetzte Sakramente je mit besondern Gnaden.

Die **Protestanten** sagen: Weder die Firmung, noch die Ehe, noch die letzte Delung sind von Christus angeordnet und mit besondern Gnaden versehen.

Die **katholische Kirche** sagt: Es gibt für die geringern Sünden und für die noch ungetilgten Strafen aller in diesem Leben begangenen Sünden jenseits einen Reinigungsort (Fegfeuer); es ist daher ein heiliger und heilsamer Gedanke für die Verstorbenen zu beten.

Die **Protestanten** sagen: Es gibt jenseits keinen Reinigungsort; der Mensch kommt gleich nach dem Tod in den Himmel oder in die Hölle; man darf daher nicht für die Verstorbenen beten.

Die **katholische Kirche** sagt: Man soll die Heiligen, als verklärte, treue Diener Gottes, verehren und anrufen, insbesondere Maria, die Mutter Gottes, deren Fürbitte bei ihrem göttlichen Sohn sehr viel vermag.

Die **Protestanten** sagen: Man darf weder die Heiligen, noch auch die Mutter Gottes verehren und um ihre Fürbitte anrufen.

Es ließen sich noch viele andere Punkte des Unterschiedes beifügen; allein für unsern Zweck genügen die angeführten vollständig. Wer an diesen Punkten den Unterschied zwischen katholisch und protestantisch nicht sieht, ist blind oder will blind sein.

Aber vielleicht sind diese Unterschiede nicht so bedeutend, nicht gar wichtig? Wenn man auch nur obenhin dieselben überblickt, so wird und muß im Gegentheil die tief in's Leben und in das ganze Heilsgeschäft eingreifende Wichtigkeit derselben jedem Unbefangenen bald einleuchten. Es handelt sich bei den meisten Punkten um die Frage, wie dem Menschen das Verdienst der Erlösung Christi zugewendet und vermittelt werde. Alle, Katholiken wie Protestanten, sind einig, daß Gott selbst in seiner heiligen Offenbarung den Weg bestimmt habe, wodurch den Menschen das Verdienst der Erlösung Christi zugewendet werde. — Diesen Weg zu befolgen, ist die nothwendige Bedingung des Heiles in Christo und der ewigen Seligkeit. Wenn Gott, unser Aller Herr im Himmel, befohlen hat, so haben die Menschen einfach zu gehorchen. Wenn Gott bestimmt hat: Auf diese Art habt ihr euch Alle des Verdienstes der Erlösung theilhaft zu machen; dann kann Niemand einen andern Weg einschlagen, ohne Gott schwer zu beleidigen, und seinen heiligsten Willen zu verachten, so aber der Verdienste des Erlösers verlustig zu gehen, und die Hoffnung auf das Heil in Christo, auf die ewige Seligkeit preiszugeben. Wenn das keine wichtige Frage ist, so sage Einer, was denn wohl für den Menschen eine wichtige Frage sei. Die Frage ist um Wohl oder Wehe für die ganze Ewigkeit.

Ob die schweren Sünden, welche den Menschen auf ewig unglücklich machen, nach dem Willen Gottes, nach der göttlichen Offenbarung, durch die Beicht oder ohne Beicht, mit oder ohne Genugthuung des Sünders von Gott verziehen werden, ist gewiß ein höchwichtiger Unterschied zwischen Katholiken und Protestanten. Ob die heil. Messe der höchste, Gott wohlgefälligste Akt des Gottesdienstes, oder ob sie eitel Abgötterei und Beleidigung Gottes sei, ist gewiß ein höchwichtiger Unterschied, weil die Protestanten, welche die hl. Messe verschmähen, unzähliger Gnaden beraubt werden, und nach der ächt lutherischen Auffassung noch dazu wie Katholiken als „Sündendiener“ betrachtet werden. Ob der Mensch vier von Gott selbst angeordnete Gnadenmittel (Sakramente) gläubig annehme, wie wir Katholiken bei der Firmung, letzten Delung, Priesterweihe und Ehe thun, oder aber dieselbe ungläubig verwerfe, wie die Protestanten es machen, ist gewiß für das Leben des Christen, welches von der Gnade Gottes durchdrungen und geheiligt sein muß, von der allergrößten Wichtigkeit. Ob der Papst und die Bischöfe nach katholischer Anschauung als die vollberechtigten, vom hl. Geist gesetzten, Hirten der Gläubigen mit der durch Gottes Gnade verliehenen Gewalt zu lehren, alle Sakramente zu spenden und die Kirche Gottes zu regieren, in gläubigem Gehorsam geehrt werden, oder ob sie, nach protestantischer Anschauung, als anmaßende Tyrannen, welche gegen den Willen Gottes alle obgenannten Gewalten unrechtmäßig an sich gerissen haben, zum Verderben der Freiheit des Christenmenschen, angesehen und daher folgerecht angefeindet werden, ist ein so tiefgreifender Unterschied, daß er nothwendig und unausbleiblich zu steten Reibungen und Kämpfen führt.

Freilich hat man in neuerer Zeit vielfach sich bestrebt, diese Unterschiede zu verwischen, so daß manche Protestanten (leider hie und da auch Katholiken) selbst nicht mehr wissen, was eigentlich ihr Glaube sei. Ihre Bekenntnißschriften (z. B. die augsburgische und helvetische Confession) haben viele Protestanten vielleicht nie gesehen; was sie einst in der Schule hörten, verschwindet im Lauf der Jahre allmählig aus dem Gedächtniß; die Predigten sind gar oft mehr dem modernen Geschmack, als den alten orthodoxen Bekenntnissen angemessen. Indessen die oben angeführten Punkte des Unterschiedes, die nicht ohne Absicht aus vielen andern ausgewählt wurden, wissen doch so ziemlich alle Protestanten, die Katholiken auch; und das genügt für die Nachweisung des wichtigen Unterschiedes zwischen der katholischen Kirche und den protestantischen Confessionen.

(Schluß folgt.)

## Kirchliche Nachrichten.

—\* Die hohe Bundesversammlung hat sich in ihrer diesjährigen Sommer Sitzung mit mehreren kirchlichen Angelegenheiten beschäftigt wie: die tessinische Diözesanfrage, das Collegium Borromæum in Mailand u. s. w. Hat die Berathung in den eidgenössischen Sälen dormalen nicht jenen drohlichen, bitteren Charakter angenommen, wie er sich hie und da zum Voraus angekündet, so zeigte sich doch für die Katholiken eine keineswegs trostreiche Stimmung. Bezüglich Tessins wurde beschlossen, die Regierung in der Lostrennung vom lombardischen Diözesanverband zu unterstützen; bezüglich des Collegiums Borromæum beschloß die Bundesversammlung nicht (wie die Regierungen der katholischen Kantone gewünscht) für die „Wiedereröffnung der Anstalt“, sondern für die „Auslösung der bestehenden Rechte“ bei Oesterreich zu interveniren. Auch in dieser Frage führte der Protestant Gscher (von Zürich) gegenüber den katholischen Abgeordneten Styger (von Schwyz) und Luffer (von Uri) das große Wort und es zeigte sich auch hier, wie weit der Liberalismus der liberalsten Protestanten geht, wenn es katholische Institute betrifft; nicht einmal schweigen können sie — die protestantischen Toleranzschreier in katholischen Kirchensachen!

—\* (Mitgeth. v. 28.) Die Nachricht des „Bundes“, daß der hl. Vater die sofortige Abrogirung der kirchenwidrigen Gesetze und Beschlüsse von Seite der Regierung des Kantons Tessin verlange, bevor Er in eine Aenderung des Diözesanverbands eintrete, bedarf einer Berichtigung. Die Note des päpstlichen Geschäftsträgers, Monsgr. Bovieri, spricht, wie wir bestimmt wissen, nur von einer Suspension dieser Gesetze und erklärt, daß der heil. Stuhl keineswegs ungeneigt sei, den Wünschen des Kantons entgegenzukommen, insofern die rechtliche Möglichkeit hiezu geboten werde.

Bei diesem Anlasse sind wir im Falle, ebenfalls eine Berichtigung über den Geschäftsgang, welchen die Nuntiaturs in der Schweiz innehalten und der vom „Bunde“ ganz entstellt wurde, zu wiederholen. Die kirchenfeindliche Presse entblödet sich nämlich nicht, unter Andern glauben machen zu wollen, daß der päpstliche Geschäftsträger sich das Recht anmaße, mit Umgehung der Bischöfe und zwar mittelst Circularschreiben, den Pfarrern der katholischen Schweizerkantone in wichtigen Angelegenheiten besondere Instruktionen zu ertheilen. So hätten namentlich in letzter Zeit die pfarramtlichen Beamten sehr intolerante Verhaltensbefehle in Betreff der gemischten Ehen erhalten.

Gegenüber solchen Insinuationen und Behauptungen bezeugen Personen, welche vollen Glauben verdienen und welche die ebenso kluge, umsichtige und gemäßigte Geschäfts-

führung der apostolischen Nuntiatur in der Schweiz aus vieljähriger Erfahrung genau kennen und richtig zu beurtheilen im Falle sind, daß diese Nuntiatur von der ihr unbestreitbar zustehenden Kompetenz jedes Mal, wenn sie in kirchlichen Angelegenheiten allgemeine Instruktionen zu ertheilen hat, die dießfalligen Mittheilungen mittelst Circularschreiben einzig und allein an die Hochw. H. Bischöfe der Schweiz (mit welchen sie in unmittelbarer Korrespondenz steht) gelangen läßt, damit sodann wieder von ihrer Seite betreffenden Ortes Mittheilung davon gemacht werde. Die Nuntiatur gibt höchstens von solchen Erlassen gleichzeitig einfache Kenntniß einigen in der nahen Umgebung sich befindlichen bischöflichen H. Commissären, was nicht die geringste Consequenz auf sich haben kann.

Was das Verhältniß der Nuntiatur zu den Herren Pfarrern anbetrifft, so besteht dieses einfach darin, daß jene auf, Seitens dieser, an sie gelangende Briefe antwortet oder mit ihnen über eine spezielle, rein privatliche Angelegenheit verkehrt; nie aber und in keinem Falle erläßt sie an dieselbe Circularschreiben, denn sie kennt und achtet allzusehr ihre Pflichten und ihre Stellung gegenüber den Hochw. H. Bischöfen der schweizerischen Eidgenossenschaft, als daß sie sich erlauben dürfte, selbe nicht gehörig zu berücksichtigen.

Uebrigens weiß man, daß die Gesuche in Sachen gemischter Ehen nur durch die vorangehende Vermittlung der Bischöfe oder der bischöflichen Commissarien an die Nuntiatur gelangen.

Was endlich die Instruktionen über die gemischten Ehen betrifft, so sind dieselben keineswegs geheime, wie man behaupten will; sie beruhen auf den ganz gleichen Grundsätzen, welche der hl. Stuhl in dieser Beziehung angenommen hat, seitdem er sich in die Nothwendigkeit versetzt sah, diese gemischten Ehen zu gestatten, Grundsätze, welche selbst im öffentlichen Druck erschienen und seit langer Zeit allgemein bekannt sind. Folglich datiren diese Instruktionen weder von heute, noch von dem verflossenen Jahre, so wenig als von dem gegenwärtigen Jahrhunderte her. Wenn aber der protestantische Theil sich den daherigen Bedingungen nicht unterziehen will, so wird ihm von Niemanden irgend welche Gewalt angethan.

Was soll man also von der fraglichen Correspondenz des „Bundes“ denken? Andere Bemerkungen derselben sind von zu geringer Wichtigkeit, um eine Erwiederung zu verdienen.

† **Bisthum St. Gallen.** — \* (Mitgeth.) In den neuern Zeiten werden in den meisten Staaten die Geistlichen vor dem Antritt einer Pfründe zur Ablegung des Eides auf die Verfassung und die Gesetze des Landes angehalten. nun diese Zumuthung unter der Voraussetzung geschieht,

daß der Geistliche zu Nichts verbindlich gemacht werde, was den göttlichen Gesetzen oder der Verfassung und den Satzungen der katholischen Kirche zuwider wäre, kann der geforderte Eid mit Beruhigung geleistet werden. Wenn aber eine solche Voraussetzung nicht Platz findet, theils wegen dem feindseligen Geiste einer Regierung, theils weil Verfassung und Gesetze wirklich schon Bestimmungen in sich enthalten, welche den göttlichen und kirchlichen Satzungen entgegen sind; wie kann ein katholischer Geistlicher einen solchen Eid leisten, ohne sein Gewissen durch den ausdrücklichen Vorbehalt der Rechte und Freiheiten der Kirche zu verwahren? Und eher müßte er von der Besignahme der ihm zugefallenen Anstellung Umgang nehmen, als daß er eine Verpflichtung einginge, welche sein Gewissen ihm verbietet und das er niemals halten könnte, ohne ein Verwächter an der Kirche zu werden. Wollte er aber dadurch sich aus der Verlegenheit helfen, daß er Angesichts der unkirchlichen Staatsgesetze bei sich spräche: „Ich beschwöre dieselben nur, insofern sie den Rechten der garantirten katholischen Confession conform sind, und der Staat kann meinen Eid auch nur so auffassen wollen“; so möge er wohl zusehen, wie diese stillschweigende Resolution mit der Wahrhaftigkeit und Loyalität sich vertrage und zu welchen Consequenzen ein solches Benehmen führe. Einmal ist er dem Staate selbst schuldig, offen und klar herauszusagen, was er von seiner Treue zu erwarten habe, und wo sein Gehorsam gegen die Gesetze eine Grenze finden müsse. Denn das ist der Zweck, weshalb der Staat den Eid fordert. Wird dieser ohne ausdrücklichen Vorbehalt geleistet, so setzt die weltliche Behörde auch einen unbeschränkten Gehorsam nach dem Wortlaut der Gesetze voraus. Dann versteht es sich von selbst, daß der Schwur nach der erklärten Meinung Desjenigen geleistet, — oder aber sonst unterlassen werden muß, — dem ich schwöre, oder der das Recht hat, mir den Eid abzunehmen. Eigenmächtige Deutungen und verborgene Vorbehalte dürfen nun und nimmer stattfinden, wenn der Schwur noch einen Werth für das gesellschaftliche Leben haben soll. Ist nun aber in irgend einem Lande ein unbedingter Eid auf offenbar unkirchliche Gesetze und Verfassungsbestimmungen vorgeschrieben, so kann nicht jedem einzelnen Geistlichen zugemuthet werden, sich mit den weltlichen Behörden in Kämpfe einzulassen, sondern es dürften die kirchlichen Obern sich genöthigt sehen, mit der Staatsobrigkeit über den Sinn der Eidesformel und den Modus der Eidesleistung, resp. die Zulassung eines unverfänglichen Vorbehaltes, sich in Unterhandlungen einzulassen und in's Einvernehmen zu setzen, die allfällig sich ergebenden Anstände auszugleichen oder auszukämpfen und den untergeordneten Geistlichen (Siehe Beiblatt Nr. 31.)

ein Verhalten vorzuschreiben, das sie einerseits nicht mit ihrem Gewissen in Conflict bringt, anderseits vor unndächtigen Verlegenheiten und Placereien bewahrt.

Was St. Gallen betrifft, so wird hier von fremden Geistlichen, welche im Kanton eine Pfründe antreten, und von den Kapuzinern nach ihrem Concursexamen folgender Eid gefordert: „Ich gelobe und schwöre, Treue und Gehorsam zu leisten der verfassungsmäßigen Ordnung und Obrigkeit des Kantons St. Gallen; ich schwöre, mich den allgemeinen und besondern Gesetzen des Kantons zu unterziehen und deren Vollziehung weder mittelbar, noch unmittelbar Hindernisse in den Weg zu legen.“ Die Geistlichen, welche Kantonsbürger sind, haben dagegen nur den allgemeinen Bürgereid, Treue und Gehorsam der verfassungsmäßigen Obrigkeit und Ordnung zu schwören.

† **Bisthum Lausanne-Genf.** —\* **Freiburg.** Aus unserm Kanton verdient ein Gegenstand dermalen eine Besprechung, er betrifft die Begräbnisse, wie sie in der Hauptstadt vorkommen.

A. **Leichenbegleitung.** Vor Zeiten sah man die Begleitung eines Todten als eine feierliche, ernste und religiöse Ceremonie an, die nicht blos die Verwandtschaft der Begleitenden zeigen, sondern auch Zeugniß geben sollte dem Glauben an das ewige Leben, an den Ort der Reinigung. Man begleitete deswegen den Leichnam: Hut ab, den Rosenkranz in der Hand, für den Verstorbenen betend; so geschieht's noch in manchem minder vorgeschrittenen Lande. In Freiburg ist's anders geworden, die Tagesherren begleiten gewöhnlich die Jhrigen mit großem Lärm zur letzten Stätte; ohne Musik und ohne Schießen darf Keiner von ihnen beerdigt werden. Indessen machen es die sogenannten Conservateurs hierin oft nicht viel besser; so wurde unlängst ein braver, gutgesinnter Mann beerdigt. Alles war da Gut auf, in der Gasse umschauend und zu den Häusern hinauf, oder miteinander redend und lachend; Niemand betete als der Geistliche, der im Chorhemd voringing.

B. **Kirchhof.** Auf dem alten Kirchhof war noch etliche Freiheit für Kreuze und Denkmäler; seitdem aber auf das Grab des Herrn Staatsrath Buffard ein Monument errichtet wurde, worauf statt des Kreuzes eine Nachteule steht, hat man aus Furcht, das Denkmal könnte von Andern übertroffen werden (?), allen Unterschied und jede Auszeichnung in Kreuz und Denkmälern verboten. Auf jedem Grabe wird ein kleines Klößchen von Eichenholz mit einer Nummer gesetzt; ein ganz kleines winziges Kreuz steht darauf und das ist Alles. So muß die Freiheit der Gleichheit weichen, diese aber muß ihrerseits der Geldgier den Schritt lassen, wie wir im Artikel 30 der vom Stadt-

rath aufgestellten neuen Begräbniskosten sehen mögen. Da kein Kreuz auf dem Grabe gelitten wird als das kleine auf dem Klößchen, so trägt man bei der Begräbniß ein gewöhnliches Grabkreuz und nimmt es dann wieder mit; für das Tragen dieses Kreuzes zahlt man verhältnißmäßig mehr oder weniger, und zwar fast immer mehr, als das Kreuz werth ist. Dann hat man kleine und große Glocken, kleine und große Orgeln für Vornehme und Mindere, so eine hübschere Leichendecke und eine minder hübsche, und der Gebrauch derselben zahlt sich so hoch, daß die Decke fast jedesmal ganz bezahlt wird, wie wenn man sie kaufen würde.

So gehen viele Franken dahin in äußerlichen, eiteln und übertriebenen Kosten. — NB. Nicht die Geistlichkeit, sondern der Stadtrath hat diese Maßregel getroffen. Ja, während der Katholik in Freiburg nicht frei ist, nach Belieben ein Kreuz auf seinem Grabe zu haben, setzen Protestanten dieses Zeichen des Heils ebendasselbst ungehindert auf ihre Gräber. Ich frage, für wen ist Toleranz in der Schweiz, für Katholiken oder für Protestanten? Wo findet man Toleranz, bei den Ultramontanen oder bei den Citramontanen?

—\* **Bern.** Die H. Nationalräthe Bonmatt von Luzern, Builleret von Freiburg und Migy von Bern haben der hohen Bundesversammlung die schriftliche Motion eingereicht, daß die Bundesregierung die Erbauung einer katholischen Kirche in der schweizerischen Bundesstadt durch einen Geldbeitrag befördern solle.

† **Bisthum Basel.** —\* **Luzern.** (Brief v. 30. Juli.) Die Stadtgemeinde Luzern hat für ihre Armen, Kranken, Waisen und sonst Bedürftige, z. B. für Studirende, herrliche Anstalten und reichliche Stiftungen; alles das rührt her von der alten Zeit der christlichen Einfachheit. Es ist auffallend und von tiefer Bedeutung, wie gegenwärtig recht eigentlich eine Art Scheu ist, Stiftungen für wohlthätige Zwecke zu machen; Thatsache ist es, daß wenigstens in Luzern seit einer Reihe von Jahren keine bedeutende Stiftung bekannt ist zu obgenannten Zwecken, obgleich daselbst noch der alte christliche Wohlthätigkeitsinn herrscht. Was ist wohl der tiefere Grund zu dieser Erscheinung? Wohl nicht der, daß keine Stiftungen mehr nothwendig sind; denn noch ist z. B. keine eigentliche Stiftung für kranke Mägde, für kranke Gesellen, für verwahrloste Kinder u. s. w. Der eigentliche Grund wird wohl der vom Postheiri angegebene sein, daß der Credit mobil geworden ist. Mehr als Einer hat nicht das gehörige Zutrauen in den Bestand der Stiftungen, da in neuester Zeit auch das Unmögliche möglich ist; die Aufhebung St. Urbans und Rathhausens, das Lehntengesetz, dem freilich das Beto Fiasco gemacht ist,

haben den Credit „mobil“ gemacht. Auch ist schon oft aufgefallen, daß man dem Theater, Grütliverein, der Schlingengesellschaft Vermächtnisse machen kann, ohne daß Jemand etwas dagegen sagt; wer aber zu seinem Seelenheil durch Vermächtniß irgend ein bedeutendes Jahrzeit stiften will, der bedarf der Erlaubniß der Regierung.

Es verlautet, daß die Kartenschlägerinnen in der Stadt, ja selbst auf dem Lande wieder gar geschäftig seien.

**Miscellen.** [Luzern.] Die Prachtglasgemälde vom Kloster Rathhausen befinden sich nun in Paris. Eine antiquarische Gesellschaft hat sie zu hohem Preise angeschafft. Sie machen in Paris so Furore, daß nächstens eine eigene gedruckte Abhandlung darüber erscheinen soll. Wie wird man in Paris über den Kunststimm jener Hochgestellten erstaunen, die diese Gemälde um geringen Preis zum Lande hinaus verkauften! — [Thurgau.] Die Thurgauer-Btg. entblödet sich nicht, handgreifliche Fabeln dem Publikum aufzutischen, um die Reformirten gegen die Katholiken in Harnisch zu bringen. So erzählt sie in Nr. 159, daß ein protestantisches Mädchen in Frankreich, welches bei den Klosterfrauen in die Schule ging, weil keine protestantische Schule in der Nähe war, gezwungen worden sei, sich katholisch taufen zu lassen. Bekanntlich müssen aber sogar Convertiten, welche vom Protestantismus zum Katholizismus und umgekehrt, übertreten, nicht zum zweitenmal getauft werden, und sicher wird kein katholischer Priester ein protestantisches Kind zum zweitenmal taufen, weil die protestantische Taufe als gültig anerkannt wird. Das französische Blatt, dem das Mährchen entnommen sein soll, heißt: „Témoins de la vérité“; da kann man mit Recht sagen: lucus a non lucendo.

**Ausland.** Zum socialen Geheimbunde. Den Staatsorganen scheint es einigermaßen zu grauen vor den socialistisch-kommunistischen Plänen, welche nicht bloß in der „Marianne“ zu Tage treten, sondern auch in Deutschland wieder in Erinnerung kommen wollen, wie dieß ein Aufruf beweist, den ein deutscher Kommunistenbund kürzlich von London aus in Norddeutschland verbreitet hat. Die Pläne dieser Gesellschaften, welche alle ihren Heerd in London haben, sind bekannt. „Eigenthum ist Diebstahl“ — so lautet der große Grundsatz, der wie ein rother Faden durch alle Aufrufe und Satzungen der bezeichneten Bünde geht. Wir gehören nun gewiß zu Denen, welche den vollkommensten Abscheu vor den Gräueln haben, die durch jene Pläne, wenn sie zur Ausführung kämen, herausbeschworen würden. Doch nicht darum handelt es sich; interessanter wird die Frage: Was für Mittel denn jene

Staatsorgane zur Vereitelung der schändlichen Pläne vorzubringen wissen? Denn darin stimmen sie überein, daß die Aufrufe u. s. w. der Kommunistenbanden, so unwichtig sie auch erscheinen, doch nicht gefahrlos sind. „Achte man sie in Hinsicht auf die bestehende Ordnung nicht allzu gering!“ lautet die Mahnung.

Wir sehen, (so schreibt treffend „Deutschland“), daß sich alle vorgebrachten Mittel auf zwei reduciren lassen. Es wird für's Erste den Reichen und Allen, welche etwas zu verlieren haben, an's Herz gelegt, was ihnen im Falle des Gelingens bevorstehe, um sie auf solche Weise zum Festhalten an der Regierung, und eintretenden Falles auch zum Kampfe mit ihr gegen die Revolution aufzufordern. Für's Zweite wird es als Aufgabe der Regierungen bezeichnet, dem Treiben der socialistischen Geheimbünde, und Allen, was ihm Vorschub leiste, energisch entgegenzutreten. — Also Polizei und wackeres Zuschlagen in der etwaigen Revolution ist alles, was die hohe Weisheit der „gebildeten Kreise“, um die „Ruhe“ besorgt, bietet. Nun — wir erinnern an 1848 und 1849. Weder die Polizei wird mächtiger, noch der Muth der Besitzenden und „Reichen“ größer, noch das Heer verlässiger oder ausreichender sein, wenn, was Gott verhüte, neuerdings die Revolution ihr rothes Banner schwingt. Darin zeigt sich eben die gedankenlose, ausgehaute Blasirtheit einer modernen Staatsweisheit, daß sie mit der oberflächlichsten Erkenntniß des Uebels und mit einer eben so oberflächlichen Präservative gegen dasselbe sich begnügt und ruhig ihr papiernes Leben fortsetzt. Wir aber sind der Ueberzeugung: von einem solchen Verfahren blüht uns keine Rettung und in nicht gar ferner Zeit wird das Schlimmste über unsere Gesellschaft hereinbrechen, wenn nicht durch andere Mittel vorgesorgt wird. Die wilde Kluft zwischen Reich und Arm reißt sich immer weiter, die Jahre der Theuerung vergrößern sie immer mehr, und der Kampf auf Leben und Tod wird unfehlbar eintreten, wenn es nicht gelingt, sie zu schließen oder doch die Theile zu versöhnen. Aber da muß man den Grund des Uebels kennen. Dieser liegt nicht in der Armuth; denn diese ist theils nicht so groß, theils nicht so drückend, theils in ihrem schwersten materiellen Drucke abwendbar. Er liegt in dem Hass der minder Bemittelten gegen die Armuth. Es gab allezeit Arme und sehr viele Arme und doch keine Banden von Social-Kommunisten, wie heutzutage. Der Unterschied aber war, daß in früherer Zeit der Arme im frommen gläubigen Sinne, auf das Beispiel des Gottmenschen und unzählbarer Heiligen schauend, seine Armuth mit Geduld trug und sich bewußt war, dadurch sich eine um so schönere Herrlichkeit im Himmel zu erwerben. Heutzutage aber sind solche Arme selten geworden. Der Geist der Vereinigung ist zu tief

in die Schichten der Bevölkerung eingedrungen, der Glaube an Gott, Unsterblichkeit, Himmel und Hölle ist ganz oder doch praktisch aus dem mit Riesenschritten wachsenden Proletariate gewichen. Die Vertröstung auf ein besseres Jenseits wird von unserer entchristlichten Presse verhöhnt und verlacht. Der Proletarier macht seine Ansprüche auf das Leben dießseits geltend — und zwar absolut und im ungemessensten Grade. Und er hat hierin vollkommen Recht, sobald es keine Unsterblichkeit, keine sichere Belohnung für die Gott zu Liebe geduldig ertragene Armuth in der anderen Welt gibt. Also in dem Unglauben liegt die formelle und principielle Ursache unseres Proletariats, dessen Genußsucht immer steigen, dessen Habgier als einziges Mittel zum Genuße immer zunehmen, dessen Haß gegen seinen socialen Zustand immer wachsen muß, je mehr es ihm zum Bewußtsein kommt, daß es seinen Himmel ausschließlich auf der Erde zu suchen hat. Diese Grundsätze werden und müssen zur schrecklichsten Revolution führen, welche die Welt je gesehen hat; und keine Macht der Erde wird sie aufhalten können, und sie wird um so schneller und furchtbarer eintreten, je mehr derselbe Unglaube auch auf der Seite der Reichen eingerissen ist und sie deshalb hochfahrender, liebloser, herzloser, egoistischer gemacht hat. Die „Humanität“ wird die christliche Liebe nicht ersetzen.

Das sind Wahrheiten, an welche der Polizeistaat nicht gerne denkt. Denn er will nichts vom übernatürlichen Glauben und dessen Trägerin, der Kirche, wissen. Er dürfte aber doch zu seinem Heile nachdenkend werden und sich fragen: woher denn der Unglaube in den untern Schichten kommt? welche die Grundsätze sind, als deren logische Schlußentwicklung die grause Verneinung dasteht? und was der Staat seit Jahrzehnten selbst gethan hat und an vielen Orten noch thut, um den Glauben zu vernichten, den Unglauben zu säen und zu schützen? Es ist ein kolossaler Irrwahn, daß man in den „gebildeten Schichten“ ungläubig sein kann, ohne daß das entsprechende Echo in den „unteren Schichten“ erklänge und die Grundsätze zur unheilvollen That würden.

Wollt Ihr keinen Socialismus, so kämpfet wider den Unglauben — aber nicht bloß mit der Polizei. Befehret die armen Menschen, die in ihrem Wahne viel schuldloser sind, als mancher behaglich lebender, Unglauben säender Professor — statt mit den Spießeln auf sie zu warten, um sie zu fassen, wenn sie im Fanatismus einmal anrennen. Und könnet ihr sie selbst nicht befehren, so wehret wenigstens der Kirche nicht, frei ihres Amtes zu warten!

— **Rom und Rußland.** Unter der Regierung des Kaisers Nikolaus trachtete man, in Folge eines lange Jahre hindurch auf ebenso unwandelbare als geschickte Weise geübten Verfolgungssystems, die katholische Religion in Ruß-

land zu zerstören und man war schon nahe am Gelingen, als Kaiser Alexander auf den Thron stieg. Das alte System verfolgte namentlich den Grundsatz, die bischöflichen Stühle so lange als möglich vakant zu lassen, oder sie nur bestechlichen und treulosen Hirten anzuvertrauen. Dagegen war es einer der ersten Gedanken des jetzt regierenden Kaisers, die leerstehenden Stühle wieder zu besetzen. Vor einem Jahre ward dem heiligen Stuhle die erste Liste von Bischöfen vorgelegt und weil der Stellvertreter Christi einige Namen aus derselben zu streichen für gut fand, so sind hieraus unvermeidliche Verzögerungen entstanden. In der Zwischenzeit erfolgte der Tod des Msgr. Solowinsky, Erzbischofs von Mohilew und in Folge dessen die Nothwendigkeit, einen Nachfolger für ihn zu ernennen, woraus eine abermalige Verzögerung sich ergab. Auch muß man gestehen, daß die Wahl von Bischöfen bei dem gegenwärtigen beklagenswerthen Zustande Polens und Rußlands sehr schwierig wird. Unter den von der russischen Regierung dem hl. Stuhle vorgeschlagenen Prälaten befinden sich iht in der That würdige Männer und man darf deshalb in die guten Absichten des Kaisers Alexander großes Vertrauen setzen und hoffen, die russischen Katholiken werden eine bessere Zukunft, als die Vergangenheit war, erleben. Die hier ausgesprochenen Ansichten und Hoffnungen werden von vielen anderen Tagesblättern nicht getheilt. In Rußland sind eben, wie auch in den andern Ländern, die Ansichten verschieden. Fast alle Katholiken sind dort Polen; allein die Einen sind mehr Polen als Katholiken, die Andern umgekehrt mehr Katholiken als Polen. Diese beiden Parteien wünschen zwar einstimmig glückliche Tage für die katholische Kirche in jenen Gegenden, allein die Einen erwarten die Verwirklichung ihrer Wünsche von der Freiheit, welche die russische Regierung eines Tages den Katholiken gewähren werde, die Andern dagegen begründen ihre defalligen Hoffnungen auf die Wiederherstellung Polens. Diese beiden Parteien sind, wie man sieht, unter sich wenig einig, doch verdient beider Ansicht Beachtung. Ohne die zu verdammen, die nicht meiner Ansicht sind, beschränke ich mich auf die Erklärung, daß der Sieg der katholischen Sache nicht unauf löslich mit dem Triumphe der polnischen Sache verknüpft ist.

**Oesterreich.** Zur Geschichte der Bestattung in protest. Landen erlaube ich mir, Ihnen folgende Daten anzuführen: Zur Zeit der Reformation war — und so wurde es fast allenthalben bis in unsere Zeit herab gehalten — Verweigerung des Begräbnisses auf dem Kirchhof eine gewöhnliche Maßregel gegen diejenigen, welche in protestantisch gewordenen Städten katholisch geblieben waren. Veit Dietrich, einer der ersten und berühmtesten lutherischen Prediger Nürnbergs, berichtet dem Melanchthon mit großem



Triumphe, daß der alte 88jährige Patrizier Konrad Halter, früher einer der angesehensten Männer Nürnbergs, weil er bis zu seinem Tode seinem Glauben treu geblieben und zu Ostern immer außerhalb Nürnberg die katholische Kommunion empfangen, auf Befehl des Rathes selbst in Gegenwart des Königs Ferdinand mit Schmach und Schande außerhalb des Kirchhofs (als idolatriae patronus) begraben worden sei; und in einer von den Magdeburger Predigern im Jahre 1554 entworfenen Kirchenordnung heißt es: „welche als pure Papisten verfürben, denen sollte man billig unsern Kirchhof ganz abschlagen; aber weil wir hoffen, solcher Leute sind nicht viel, müssen wir's geschehen lassen, daß sie auf unsere Begräbnisse, doch an einen sonderlichen Ort, gelegt werden; so aber Mönche, Nonnen oder des geistlichen Gefinds oder Geschmeißes unter uns, denen wollen wir den Ort unseres Begräbnisses ganz abgeschlagen haben.“

**Hessen.** Darmstadt. Seit einigen Jahren hat man ein schweres Krebsübel, die Ueberhandnahme des Verbrechens des Meineides, erkannt.

**Nassau.** (Deutschl.) Quantum mutatus ab illo! muß man mit Schmerz und Besorgniß ausrufen, wenn man den Status der katholischen Kirche in unserem Herzogthum von heute mit dem von 1803 in Bezug auf das Schulwesen vergleicht. Damals hatten sich die an die beiden fürstlichen Häuser Nassau-Weilburg und Nassau-Usingen als Entschädigungsobjekt überwiesenen katholischen Landestheile eines gut geleiteten konfessionellen Schulwesens zu erfreuen. Ihr ungeförter Fortbestand nach Vorschrift des Westphälischen Friedens wurde ausdrücklich durch Kaiser und Reich den neuen Landesherrn zur Pflicht gemacht und von diesen in den Besizergreifungspatenten willig zugesichert. Und doch geschah gerade das Gegentheil. Schon nach wenigen Jahren zogen die protestantischen Regierungsbeamten die Leitung des Schulwesens der Katholiken unter dem Vorwande besserer Pflege und Förderung ganz an sich; doch getraute man sich noch nicht, offen und unverhüllt mit den wahren Tendenzen vorzugehen, und so wurde denn im Jahre 1815 zu einiger Beruhigung der Katholiken statuirt, daß neben dem protestantischen Schulrath auch ein katholischer bei der Regierung angestellt werde. Nicht nur aber, daß diese Bestimmung niemals bis zum heutigen Tag ausgeführt worden wäre, trat das Staatskirchentum schon wenige Jahre später mit einer Schulorganisation hervor, welche den Katholiken wie den Protestanten alle Schulen ohne Weiteres hinwegnahm, ihr gesamntes Schulvermögen säkularisirte und einen allgemeinen Kommunalobligationszwang statuirt. Daß es auch bei diesem radikalen Umsturze aller bis dahin bestandenen und auf das Heiligste verbürgten Schulrechtsverhältnisse nicht an beruhigenden Zusicherungen

fehlte, versteht sich eben so von selbst, wie daß nach wenigen Jahren schon die meisten Schulsinspektionen mit protestantischen Geistlichen besetzt waren und bis zur Regierung des jetzigen Herzogs blieben, wo auf das beharrliche Andringen des Bischofs von Limburg eine gerechte Abhilfe eintrat. Aber bereits erhebt das Staatskirchentum sein Haupt wieder stolzer als jemals, und trägt kein Bedenken, die alten Pläne aufzunehmen und ohne alle Scheu zu verfolgen, indem man der katholischen Schuljugend ein Buch in die Hand gibt, welches ihren Glauben untergräbt, und dem Bischof auf sein Ersuchen um Entfernung desselben die nämliche Antwort zusendet, welche jüngst der schweizerische Radikalismus und der sardinische Karbonarismus den Bischöfen gegeben, — die Antwort, daß ihn dieser Gegenstand nichts angehe! Das ist die Achtung, welche das Staatskirchentum der Religion, dem Rechte und dem eingesetzten Fürstenworte zollt, braucht es mehr, um außer Zweifel zu setzen, daß dasselbe die Grundlagen des Staates wie der Kirche gleich sehr unterwühlt, und daß die schweifwedelnden Wortredner dieses eben so bornirten als immoralischen Systems gerade so gefährliche Feinde der Fürsten und Völker sind, als die offenen Mazzinisten??

**England.** An keinem Orte Englands sieht man die Fortschritte des Katholicismus so unverkennbar, wie zu Hamersmith in der Nähe von London. Im Anfange dieses Jahrhunderts bestand dort nur ein Benediktinerkloster, dessen Gründung in das Jahr 1685 hinaufreicht; in der kleinen Kapelle desselben hörten die wenigen Katholiken des Ortes Messe. Gegenwärtig hat der Ort folgende kirchliche Gebäude und Anstalten: 1. eine schöne gothische Pfarrkirche; neben derselben 2. ein geräumiges Armenhaus; derselben gegenüber 3. eine Anstalt zur Heranbildung von Lehrern für die katholischen Armenschulen in England und Wales; verbunden damit 4. eine große Schule; 5. das Benediktinerkloster; 6. ein Kloster der Frauen vom guten Hirten mit einer von Pugin gebauten Kapelle; 7. ein Haus der kleinen Schwestern der Armen; 8. eine kürzlich errichtete und von der Regierung anerkannte Besserungsanstalt für jugendliche Verbrecher.

— London. Die anglikanischen Bischöfe von London und Durham wollen also wirklich ihr bischöfliches Amt niederlegen. Es bedarf aber einer eigenen Parlamentsakte zur Ausführung dieses Planes; wie es heißt, will das Ministerium dem Parlament die Bewilligung einer jährlichen Pension von 10,000 Pf. (250,000 Fr.) vorschlagen. Der Bischof von Durham hatte früher ein Einkommen von mindestens 50,000 Pf. (1,250,000 Fr.) jährlich. Merkwürdiger Weise sind beide Prälaten zweimal verheirathet gewesen, wiewohl die angesehensten anglikanischen Theologen die Schriftstelle: „Ein Bischof soll Eines Weibes Mann sein“ als Verbot der zweiten Ehe der Bischöfe auslegen.

(Siehe Extra-Beilage Nr. 31.)

## Kirchliches Aktenstück.

Note des päpfflichen Geschäftsträgers Monsfr. Kovieri an den hohen Bundesrath in Betreff der Tessiner Angelegenheiten, d. d. II. Juli 1856.

*A leurs Excellences Messieurs le président de la Confédération et les membres du haut conseil fédéral suisse à Berne.*

Par sa note du 19/24 mars passé adressée au sous-signé, chargé d'affaires du St-Siége apostolique près la Confédération suisse, le haut conseil fédéral a bien voulu faire demander au St-Siége l'ouverture de négociations sur un projet de séparation du Tessin des diocèses lombards, et l'adjonction des deux communes de Poschiavo et de Brusio au diocèse de Coire. Il a fait à cet égard d'autres instances par sa note du 7 courant adressée au soussigné, qui, venant de recevoir de Rome la réponse à ce sujet, s'empresse de la porter au nom de Sa Sainteté à la connaissance de leurs Excellences Messieurs le président de la Confédération et les membres du haut conseil fédéral suisse.

La séparation en question a été plusieurs fois demandée dans les temps passés au St-Siége, et celui-ci ayant en vue, comme il est de son devoir, le bien-être surtout spirituel des populations, s'est toujours montré disposé à l'accorder, en ne demandant pourtant que l'accomplissement de conditions nécessaires, pour que cette séparation fût effectivement utile à l'Eglise et aux Tessinois. L'année passée le St-Père fit répondre confidentiellement à une personne du Tessin, qui avait fait quelques demandes à ce sujet à Rome, sous quelles conditions le haut Etat du Tessin pourrait entrer en négociation pour la soussdite séparation. Ces conditions sont que, comme le même gouvernement s'est mis dans une hostilité permanente vis-à-vis de l'Eglise; s'il veut qu'on entame des négociations formelles dans le but indiqué, il est nécessaire qu'il prouve sa bonne volonté envers l'Eglise catholique, à laquelle tout le canton du Tessin a le bonheur d'appartenir, en suspendant du moins les lois hostiles à l'Eglise, et en faisant en sorte que les quelques prêtres contumaces à l'autorité ecclésiastique rentrent dans l'obéissance due à cette même Eglise, et que d'autres qui ont été empêchés d'exercer leurs fonctions ecclésiastiques, soient rendus pleinement libres.

Si donc Messieurs les magistrats tessinois, qui désirent cette séparation pour éviter à l'avenir des questions avec l'étranger, veulent éviter réellement ces questions et ramener la tranquillité du pays, le repos de leurs ressortissants laïcs et ecclésiastiques, et la paix générale, ils n'ont qu'à satisfaire aux intentions du St-Père, et tout s'arrangera à la commune satisfaction des parties intéressées. Tandis que s'ils persistent à faire l'opposition à l'Eglise et à ses ministres, et s'ils se séparent de fait des diocèses lombards en dehors du St-Siége, alors, loin d'éviter les questions, ils les rencontreraient d'avantage de toute part, vu le dissentiment des deux Ordinaires lombards et de Sa Majesté impériale, royale, apostolique.

D'ailleurs le St-Père doit remplir ses devoirs sacrés découlant de sa divine mission de pasteur suprême de l'Eglise catholique, en vertu de laquelle il ne peut ni

autoriser ni permettre les désordres en matière ecclésiastique dans le Tessin; moins encore il pourrait conclure un concordat avec les autorités, qui ne voudraient pas reconnaître les droits de l'Eglise catholique et ceux du St-Siége sur elle. La ligne de conduite du souverain pontife étant donc tracée par ces prémisses, s'il n'entraît pas en négociation et n'autorisait pas la séparation demandée, en considération d'un refus qui serait donné par les autorités gouvernementales du Tessin, de satisfaire aux conditions préalables, nécessaires pour le bien spirituel de l'Eglise et du peuple tessinois, il est bien clair que l'on ne saurait en bon droit en censurer Sa Sainteté, ni lui attribuer la responsabilité des fâcheuses conséquences qui pourraient s'en suivre. Tout cela retomberait plutôt, et bien à raison, sur les susdits magistrats tessinois qui ont l'entière liberté d'accomplir ces conditions, et doivent respecter les droits de l'Eglise, non seulement parce que les constitutions cantonale et fédérale garantissent ces mêmes droits, mais encore et plus particulièrement parce qu'ils sont nés catholiques et gouvernent un peuple exclusivement catholique.

Le St-Père donc aime à espérer que le haut Etat du Tessin réfléchira mûrement sur ses devoirs de conscience vis-à-vis de la Ste-religion et du peuple tessinois, et embrassera de bon gré la ligne de conduite, qui peut seule conduire à la tranquillité de l'Eglise et de l'Etat. Dans cette hypothèse, aussitôt que l'accomplissement des conditions indiquées serait notifié à Sa Sainteté, Elle se prête à faire entamer des négociations avec le gouvernement cantonal. En même temps ces négociations devraient avoir lieu avec l'intervention de toutes les parties intéressées, parmi lesquelles se distinguent sa majesté impériale royale, apostolique, son excellence l'archevêque de Milan, et le révérendissime ordinarat de Côme. Et puisque le but de la séparation susmentionnée doit être le bien surtout spirituel des populations, et que, ainsi qu'il résulte des négociations antécédentes, l'on ne peut espérer ce bien que par l'érection d'un nouvel évêché, c'est à cette intention, que les négociations devraient être dirigées, et non pas à l'aggrégation au diocèse de Coire ou à celui de Bâle, qui sont trop étendus pour admettre une augmentation.

Si l'on adopte ces dispositions du St-Père, qui sont le résultat de mûres réflexions faites par lui et par une congrégation spéciale de cardinaux de la Ste-Eglise, il tâchera, sauf le bien spirituel du peuple tessinois, de faire en sorte que le haut Etat du Tessin puisse être satisfait autant que possible.

Pour ce qui concerne la séparation de Poschiavo et Brusio du diocèse de Côme et leur adjonction à l'évêché de Coire, vu d'une part les protestations de ces deux communes fondées sur les divers avantages qu'elles retirent de leur union à Côme, et d'autre part les désavantages ainsi que les graves pertes qu'elles subiraient, sans en être dédommagées par l'adjonction à Coire, ainsi qu'il paraît jusqu'à présent, le St-Père ne saurait se décider à accorder une semblable séparation, à moins que ces circonstances d'un grand intérêt pour les deux pauvres communes ne fussent changées de manière à ce que ces pertes et ces désavantages soient compensés, et que les deux populations et les parties intéressées se déclarent contentes de cette séparation.

C'est dans ce sens que le soussigné a répondu au

haut État des Grisons, qui lui en avait fait la proposition dans le temps.

La sagesse du haut conseil fédéral pouvant beaucoup contribuer à la bonne marche de cette question, le sous-signé en espère un heureux résultat, et dans cette attente il saisit avec empressement cette occasion pour lui renouveler les assurances de sa haute considération.

Lucerne le 11 juillet 1856.

*Le chargé d'affaires du St-Siège*

(Sign.) **J. Bovieri**, Protonotaire Apostolique.

### Nachtrag.

— \* **Solothurn.** (2. August.) Zur großen Freude des frommen Volkes wurde heute bei den Ehrw. W. Franziskanern die Portiunkulafest besonders festlich begangen. Der Hochwürdigste Bischof hat daselbst pontifiziert und sein Kanzler, der Hochw. Hr. Duret, hat in salbungsvoller Predigt die zahlreichen Zuhörer erbaut.

— \* **Tessin.** (v. 26.) Die Central-Kommission des Clerus hat zwei Schreiben gegen die faktische Lostrennung des Kantons von dem Lombardischen Diozesan-Verbande erlassen, das Eine ist an den Bundesrath, das Andere an den Staatsrath von Tessin gerichtet. Die Geislichkeit erklärt, daß sie eine, ohne Einwilligung des Papstes, faktisch von der Staatsgewalt durchgeführte Lostrennung als schismatisch betrachten müsse, und daß ein solcher Schritt zu den schwierigsten Verwicklungen führen, und den Kanton Tessin in die unglücklichsten Verhältnisse stürzen müßte. „Wir sind Schweizer,“ sagen die Geistlichen, „aber auch Katholiken und zwar Katholiken mit dem Papst und nicht ohne den Papst, welcher der Fels unserer Kirche und das Centrum unserer Einheit bildet. — Wir freuen uns Schweizerbürger zu sein und zu bleiben; allein eben deswegen wollen und müssen wir auch alle jene Rechte fordern, welche der Bundesvertrag (§ 44) den Schweizern bezüglich der konfessionellen Verhältnisse einräumt.“ — Auch gegen eine nur provisorische Lostrennung, insofern sie vom hl. Stuhl nicht gebilligt würde, protestirt die Geislichkeit, indem sie einen, nur von der Regierung im Widerspruch mit dem Papste eingesetzten, Generalvikar nicht als ihren kanonischen Obern anerkennen könnte und dürfte!

Der Beschluß der Bundesversammlung: „Die Regierung von Tessin in ihren Lostrennungsversuchen zu unterstützen,“ wurde nach dem „Credente Cattolico“ von Lugano in Tessin von der Bevölkerung vielseitig als ein einleitender Schritt zum Schisma aufgefaßt und hat daher große Sensation unter dem Volke hervorgerufen \*).

\*) Sollte man in der Bundesstadt wirklich so unflug sein, die Kirchenfrage mit Gewalt auf diese Spitze zu treiben? Wir haben einigen Grund, dieses, wenigstens in diesem Augenblicke, zu bezweifeln.  
Die Redaktion der Kirchenzeitung.

— **Fulda.** Die Hochw. Herren Bischöfe, welche zu den geistlichen Uebungen hier eintrafen, wohnen in demselben Hause, ja auf einem und demselben Gange in den einfachsten Zimmern, ehemaligen Klosterzellen, beisammen, und ein schlichter Mönch aus dem Orden der Karmeliten hält ihnen dreimal täglich geistliche Vorträge. Es liegt etwas Erhabenes und zugleich tief Ergreifendes und Erbauendes darin.

— **Posen.** Ein erzbischöfliches Circular erhebt sich gegen die protestantische Traktatleins-Propaganda; Folgendes ist der Wortlaut desselben:

„Verschiedene Gegner der katholischen Kirche, namentlich der sogen. Verein zur Verbreitung frommer christlicher Schriften in Berlin, vertheilt unter der kathol. Bevölkerung Schriften in polnischer Sprache, welche die alten Häresen: von der Bibel als der einzigen Quelle des Glaubens, von der Rechtfertigung des Menschen vor Gott allein durch den Glauben ohne die guten Werke, und vom unsichtbaren Oberhaupt der hl. Kirche enthalten; auch werden Schriften verbreitet, welche gegen das Fasten und ähnliche kirchliche Gebräuche polemisiren. In meiner oberhirtlichen Fürsorge fordere ich daher das hochw. Konsistorium auf, die Aufmerksamkeit der demselben untergeordneten Geislichkeit auf die Versuchungen unseres gläubigen Volkes, die nur den Zweck haben, dasselbe zum Uebertritt von der wahren Kirche zu einem andern falschen Evangelium zu bewegen, hinzulenken, solche mit unserm hl. Glauben in Widerspruch stehende Schriften, wo dieselben vertheilt worden sind, oder noch vertheilt werden (versteht sich mit Einwilligung der betreffenden Inhaber) konfisciren und sich einsenden zu lassen. Vor Allem aber hat das Hochw. Konsistorium seine Sorgfalt darauf zu richten, daß die demselben untergeordnete Pfarregeistlichkeit das gläubige Volk auf eine angemessene Weise zwar im Geiste der Milde, aber mit allem Eifer in Predigten und Katechisationen über die Fundamentelehren der hl. Religion, in deren hellem Lichte die beregten Irrthümer in ihrer ganzen Nacktheit und Grundlosigkeit erscheinen, belehre, und es zugleich vor den ihm drohenden Fallstricken des Verführers mit allem Nachdruck warne.“

— Aus **Konstantinopel** schreibt das Univers: Die Freigebigkeit des Kaisers Napoleon, welcher die barmherzigen Schwestern mit 1000 vollständigen Augulance-Betten beschenkte, gab Anregung zu dem Plan, hier ein Spital für alle Nationen zu errichten, zu welchem der Sultan wahrscheinlich die Mittel und den Platz hergeben wird. Dieses Spital soll den Namen Hôpital de la paix erhalten.

**Personal-Chronik.** Ernennungen. [Aargau.] Zum Katecheten und Kaplan ad St. Agatham in Bremgarten ist der Hochwürdigste Hr. Stephan Stocker von Fentrieden erwählt worden.

**Korrespondenz.** An Hrn. A.: Ihre Mittheilung war erwünscht und erscheint nächstens. — Briefe aus Wallis und Luzern etc. müssen wegen Mangel an Raum zurückgelegt werden.